

Geleitwort **zur VDE-Auswahl für den Elektromaschinenbau**

Inhalt und Zweck der Auswahl

Durch die rasche Entwicklung der Technik ist es unerlässlich, technische Normen, insbesondere Sicherheitsbestimmungen, in gewissen Zeitabständen zu ändern oder zu überarbeiten.

Zweck dieser Auswahl ist es, die für Elektromaschinenbauer wichtigsten VDE-Bestimmungen zusammenzustellen und durch Ergänzungslieferungen aktuell zu halten. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesfachgruppe des ZVEH wird die Auswahl ständig dem Bedarf der Elektromaschinenbau-Betriebe angepasst.

Da jeder Betrieb sein eigenes Leistungsspektrum hat, können einige VDE-Bestimmungen enthalten sein, die nicht ständig benutzt werden. Andererseits kann der laufend aktualisierte Inhalt dieser Auswahl auch nicht alle Spezialfälle abdecken. Er ist aber Grundstock einer aktuellen Normensammlung, die für eine dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorsorge des Elektromaschinenbauers unerlässlich ist.

Die VDE-Auswahl kann gezielt um die für den speziellen Anwendungsfall zusätzlich benötigten DIN-Normen mit VDE-Klassifikation erweitert werden. Hierzu sprechen Sie bitte den Verlag bezüglich eines „**VDE-Erweiterungsabonnements**“ an.

Für den Bereich der Elektroinstallation empfehlen ZVEH und DKE ein Abonnement der VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk, das wie diese neben der ständigen Aktualität einen erheblichen Preisvorteil gegenüber dem Einzelbezug der Normen bietet.

Normen als Maßstab für technisch richtiges Verhalten

Die in dieser Auswahl zusammengestellten DIN-Normen mit VDE-Klassifikation sind, wie alle als VDE-Bestimmung gekennzeichneten DIN-Normen, Sicherheitsnormen auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Sie beschreiben den zum Zeitpunkt ihres Erscheinens aktuellen Stand der Technik. Ihre Bedeutung wird durch die Bezugnahme in Gesetzen und Verordnungen unterstrichen. Dieser Zusammenhang wird ausführlich in VDE 0022 beschrieben.

Das **Gerätesicherheitsgesetz** enthält die wichtige Generalklausel, nach der Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel nur dann in Verkehr gebracht, errichtet oder betrieben werden dürfen, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die VDE-Bestimmungen sind nicht einzige, sondern eine Erkenntnisquelle für technisch ordnungsgemäßes Verhalten im Regelfall. Es ist auch zu berücksichtigen, daß VDE-Bestimmungen nur den zur Zeit der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik berücksichtigen können. Durch das Anwenden der VDE-Bestimmungen entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln.

Die Normung im europäischen und internationalen Zusammenhang

Mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes wurden weite Bereiche der nationalen Eigenbestimmung zugunsten des Abbaus von technischen Handelshemmnissen aufgegeben. Inhalt und Anzahl der Deutschen Normen werden somit weitgehend in den internationalen und regionalen Normungsgremien erarbeitet, in welche die in den deutschen Normungsgremien abgestimmte nationale Position eingebracht wird.

Die vielfältigen rein nationalen Normen, technischen Regeln usw. wurden in Europa inzwischen durch Europäische Normen (EN) oder Harmonisierungsdokumente (HD) auf dem Gebiet der Elektrotechnik weitgehend ersetzt. Diese können auf unterschiedliche Weise entstehen, z.B.:

- als Vorschläge der interessierten Fachkreise über die nationalen Normungsorganisationen oder durch kooperierende Konsortien direkt bei CEN bzw. CENELEC;
- als von der Europäischen Kommission mandatierte Normen zur Konkretisierung der in EG-Richtlinien aufgestellten grundlegenden Anforderungen;
- als Einbringung nationaler „amtlicher“ Verordnungen und Richtlinien in Form von Normvorschlägen über die nationalen Normungsorganisationen (die die Mitglieder von CEN bzw. CENELEC sind);
- als Vereinheitlichung bereits existierender unterschiedlicher nationaler Normen;
- als Übernahme international (weltweit) verabschiedeter Normen (ISO- bzw. IEC-Publikationen).

Entsprechend dem Dresdener Abkommen von 1997 werden grundsätzlich alle Normentwürfe der IEC zeitgleich im Rahmen einer „Parallelen Umfrage“ auch bei CENELEC zur Kommentierung und im Rahmen der anschließenden „Parallelen Abstimmung“ zur Annahme gestellt. Die von CENELEC ratifizierten (verabschiedeten) Europäischen Normen (EN) müssen wiederum von allen CENELEC-Mitgliedern als identische Nationale Normen übernommen werden – Harmonisierungsdokumente (HD) als DIN-IEC-Normen oder unter nationaler Norm-Nummer. Die Vorgehensweise bei ISO, CEN und DIN ist vergleichbar.

Alle Europäischen Normen müssen von jedem CEN/CENELEC-Mitglied in das eigene nationale Normenwerk übernommen und entgegentretende nationale Normen zurückgezogen werden.

Für die betroffenen deutschen Fachkreise bedeutet das, dass sie weiterhin in vollem Umfang in die notwendige Normungsarbeit und die Gestaltung des Normenwerks eingebunden sind. Sie sind gleichzeitig aufgefordert, dieses Angebot anzunehmen und sich an der Arbeit der Normungsgremien aktiv zu beteiligen.

Normung und Europäische Gesetzgebung

Mit der EG-Ratsentschließung vom 18. Juni 1992 wurde in der Beschreibung der Aufgaben der Normung deren Bedeutung nochmals deutlich herausgestellt und auf die besondere Wichtigkeit von Transparenz, Offenheit und Konsens sowie der Unabhängigkeit von Einzelinteressen und der Durchführung auf der Grundlage einzelstaatlicher Vertretung verwiesen.

Gleichzeitig verfolgt die Europäische Kommission mit ihrem Ansatz der „Neuen Konzeption“ das Ziel, die grundlegenden Sicherheitsanforderungen in EG-Richtlinien festzulegen (die national durch den Gesetzgeber umzusetzen sind), die technische Konkretisierung aber den Europäischen Normen zu übertragen.

Der große Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass alle interessierten Fachkreise (Hersteller, Anwender, Behörden, Unfallversicherungsträger usw.) an der konkreten Umsetzung der technischen Anforderungen aus EG-Richtlinien im Rahmen der Normenerarbeitung mitwirken können.

Eine aktive Beteiligung aller betroffenen Kreise an der Gestaltung des Normenwerks ist also weiterhin erwünscht und notwendig. Die befürchtete Fremdbestimmung tritt nur dort ein, wo keine Mitarbeit stattfindet. Europäische und weltweite Elektrotechnische Normung im Dienste der deutschen Gesellschaft bleibt eine der wesentlichen Aufgaben der DKE. Um diese Aufgabe in der Zukunft genauso zu meistern wie in der Vergangenheit, braucht sie die Mitarbeit und Hilfe der Fachleute aller betroffenen Fachkreise.

Frankfurt am Main, im Juni 2000

Deutsche Elektrotechnische Kommission
im DIN und VDE (DKE)

Vorwort der Bundesfachgruppe Elektromaschinenbau im Zentralverband der Deutschen Elektrohandwerke

Liebe Kollegen,

wir hoffen mit der hier vorliegenden Zusammenstellung eines VDE-Auswahlordners für den Elektromaschinenbau, den an alle Betriebe gestellten Anforderungen in Bezug auf Qualität und Sicherheit gerecht zu werden. Sicherlich kann es sich dabei nur um einen Grundstock für einen Großteil der in diesem Bereich tätigen Betriebe handeln, der Besonderheiten nur zum Teil berücksichtigt und hochspezialisierte Betätigungsfelder möglicherweise noch nicht einmal anschnidet. Dennoch erscheint es uns angebracht einen gewissen Mindestbestand an VDE-Vorschriften für jeden Elektromaschinenbau-Betrieb zu empfehlen, der darüber hinaus in seiner Zusammenstellung und Aktualisierung einer ständigen Pflege und Überprüfung sowohl durch die Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE) als auch den ZVEH unterliegt und somit einen jederzeit aktuellen Fundus an Vorschriften sicherstellt. Natürlich wissen wir, daß neben VDE-Vorschriften auch noch andere Normen und Richtlinien insbesondere bei der Reparatur von elektrischen Maschinen befolgt werden müssen, die in einem VDE-Auswahlordner nicht enthalten sein können. Wir sehen allerdings in der hier beschriebenen Normensammlung vielmehr ein weiteres Dienstleistungsangebot der Bundesfachgruppe Elektromaschinenbau in Zusammenarbeit mit der DKE bzw. dem VDE-Verlag und wollen damit einmal mehr das auch in dieser Beziehung hohe Qualitätsniveau des Elektromaschinenbau-Handwerks zum Ausdruck bringen. Qualität und eine ausgesprochene Dienstleistungsbereitschaft zeichnen seit jeher die Handwerksbetriebe dieses Fachbereiches aus. Kurze Reaktions- und Auftragsabwicklungszeiten gehören zum Alltag eines Elektromaschinenbauers. Es ist deshalb um so wichtiger, über einen festgelegten Fachfundus an Vorschriften zum sofortigen Gebrauch im Bedarfsfall verfügen zu können und nicht erst die entsprechenden Normen bestellen zu müssen. Reparaturzeiten werden von der Kundschaft bestimmt und sind in der Regel äußerst kurz bemessen und nur wer in der Lage ist, seine Kunden zufrieden zu stellen, bleibt im Geschäft und kann es sogar noch entsprechend ausbauen. Der sich immer rasanter gestaltende technische Fortschritt in praktisch allen Gebieten der Elektrotechnik zwingt förmlich zu einer ständigen Weiterbildung und Neu- oder Umorientierung bzw. Anpassung der Betätigungsfelder von Betrieben. Davon sind auch die Elektromaschinenbauer und selbstverständlich auch die Normen und Vorschriften, die deren Aufgabengebiet betreffen, nicht ausgeschlossen. Der ZVEH und die Bundesfachgruppe Elektromaschinenbau im ZVEH versuchen daher schon im Entstehungsprozeß von Normen in Gremien der DKE oder in anderen normensetzenden Ausschüssen durch die Entsendung von geeigneten technischen Delegierten, die besonderen Belange des Handwerks einzubringen und einen sicher notwendigen Praxisbezug zu gewährleisten. Daher möchten wir an dieser Stelle den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die an der Erarbeitung von Normen im Dienste der Elektromaschinenbauer beteiligt sind, unseren besonderen Dank aussprechen und mit der Herausgabe der hier vorliegenden Normensammlung ihre Leistung in besonderem Maße würdigen.

Bad Wörrishofen, den 28. Mai 2000

Otto Flühs
Vorsitzender der Bundesfachgruppe
Elektromaschinenbau im Zentralverband
der Deutschen Elektrohandwerke